

<b>Informationen zum Datenschutz</b> <b><u>Meldeschein - Kurbeiträgen und</u></b> <b><u>Fremdenverkehrsabgabe</u></b>  Gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO)*	<b>Amt Bad Doberan-Land</b>
--	-----------------------------

Die DS-GVO verpflichtet bei der Erhebung personenbezogener Daten über den Umgang mit diesen Daten zu informieren.

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name der Einrichtung, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	<b>Zuständige Fachabteilung</b> (Ansprechpartner/-in, Kontaktdaten)
Amt Bad Doberan-Land Der Amtsvorsteher Kammerhof 3 18209 Bad Doberan www.amt-doberan-land.de	Ordnungsamt SB Tourismus Frau Marter Telefon: 038203/701-15 E-Mail: <a href="mailto:m.marter@doberan-land.de">m.marter@doberan-land.de</a>
<b>Kontakt Daten des behördlichen</b> <b>Datenschutzbeauftragten</b>	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

### 1. Zwecke

- ⇒ Erfassung von Kurbeiträgen
- ⇒ Ausstellung von Kurkarten und Abrechnung der Kurabgabe gegenüber Beherbergungsstätten
- ⇒ Führung der Fremdenverkehrsstatistik

### 2. Rechtsgrundlagen

- ⇒ § 31 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 11 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)
- ⇒ §§ 29 ff. BMG
- ⇒ § 30 Abs. 3 BMG in Verbindung mit § 27 Abs. 3 Landesmeldegesetz M-V (LMG M-V)
- ⇒ Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Auftragsverarbeitung)
- ⇒ Kurabgabensatzung

---

\*DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:**

Bei Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

	nein
X	ja

**Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten:**

- Übernachtung / Aufenthalt nicht möglich, da Verstoß gegen das Meldegesetz

**Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:**

⇒ Personendaten:

- Familienname, Vornamen und Anschrift der volljährigen Personen
- bei weiteren Mitreisenden bzw. Minderjährigen werden Familienname, Vorname erfasst
- Staatsangehörigkeit bzw. Heimat-Bundesland
- bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes
- Geburtsdatum

⇒ Angaben zum Aufenthalt:

- Tag der Ankunft und Tag der Abreise
- Gastkategorien:
  - *Vollzahler:* Erwachsene,
  - *Befreiung:* Kinder bis zu Vollendung des 16. Lebensjahres, Geschäftsreisender, bettlägerige Personen, Familienangehörige
  - Personen mit einem Grad der Behinderung von 100% Schwbh - Begleitperson von Schwerbeschädigten,
- Meldescheinnummer
- Name des Beherbergungsbetriebes

**Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:**

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- ⇒ alle Daten werden direkt beim Gast erhoben

**Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- ⇒ Amt Bad Doberan-Land: Abrechnungsdaten und anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
- ⇒ Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern: anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik)
- ⇒ Auftragsverarbeiter:  
MACH AG  
Maria Trost 1  
56070 Koblenz
- ⇒ Auftragsverarbeiter:  
feratel media technologie GmbH  
Meßkirchner Str. 17/2  
88602 Meßkirch

**Geplante Datenübertragung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation:**

X	nein	
	ja	
Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO		

**Speicherungsdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherungsdauer:**

- ⇒ Die für die Meldescheine der Beherbergungsstätten erforderlichen Daten sind ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch die Beherbergungsstätte zu vernichten / löschen. (vgl. § 30 Abs. 4 BMG)
- ⇒ Alle zur Abrechnung der Kurabgaben erforderlichen Daten werden gemäß gesetzlichen Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kurabgabe fällig wird.
- ⇒ Die auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden längstens bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt.

**Information zu Betroffenenrechten:**

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (Aufsichtsbehörde) zu erheben:

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennèstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de)